

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band: 158 (2018)

Artikel: Das Judenbild bei Luther, Zwingli, Bullinger und Vadian
Autor: Huber, Johannes
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS JUDENBILD BEI LUTHER, ZWINGLI, BULLINGER UND VADIAN

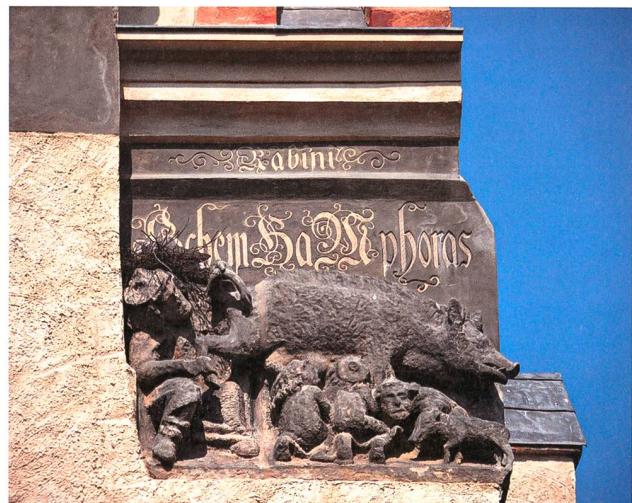
Johannes Huber

Grundsätzlich muss es sich für Reformatoren um ein theologisches Paradoxon gehandelt haben, nämlich um die Verarbeitung der Tatsache, dass ihre Kirche aus dem Judentum hervorgegangen ist. Im Vergleich weisen die vier nachfolgend beleuchteten Reformatoren fundamentale theologische Unterschiede auf. Einig waren sie sich in der Verwerfung der Juden und in ihrer Ausgrenzung. Die heilsgeschichtliche Rolle der Juden war mit dem Kommen Christi zu Ende, so ihre Ansicht. Grundsätzlich taten sie sich mit dem Thema, das sie nicht richtig einordnen konnten, äusserst schwer.

Martin Luther

Zum Luther- und Reformationsjahr 2017 ist der ausgeprägte Antijudaismus Luthers verschiedentlich thematisiert worden. Dabei bewegen sich Ton und Diktion der einzelnen Beiträge jeweils zwischen sachlicher Feststellung und pointierter, ätzender Schärfe. Stets wichtig ist dabei die mahnende Feststellung, dass ob dem Jubilieren (500 Jahre Reformation) die dunklen Seiten des Reformators auf keinen Fall vergessen gehen dürfen. Luthers Ausfälle gegen alle, die – nur schon durch ihre Existenz – seiner erklärtermassen allein gültigen Lehre widersprachen, Lehrmeinungen anzweifelten und/oder gegebene rechtliche Strukturen in Zweifel zogen (Bauern, Täufer, Hexen), gipfelten gegen die Juden in seinen 1543 herausgegebenen antijüdischen Schriften; «Von den Jüden und jren Lügen» gilt als die bekannteste unter ihnen. Bei Luthers Traktaten handelte es sich nicht um die ersten Polemiken zu diesem Thema, jedoch um eine inhaltliche Konzentration und polemische Zuspitzung, verbunden mit der konkreten Forderung zu repressivem Vorgehen gegen eine religiöse Minderheit.

In Luthers Gesamtwerk zählt der Antijudaismus zu den programmatischen Konstanten, wie beispielsweise auch des Reformators stark ausgeprägte Staatsgläubigkeit, seine unterwürfige Haltung des hierarchischen Gehorsams oder sein eigennütziger Opportunismus. Im Unterschied zum allgemein verbreiteten Antijudaismus in Luthers Zeit weisen die Worte seiner Diffamie weitergehende Züge eines rassistisch motivierten Antisemitismus auf (wobei zu



Wittenberg. Stadtkirche St. Marien. An der Südostecke, unterhalb des Dachansatzes, befindet sich seit dem Mittelalter (angeblich seit ca. 1290, das abgebildete Relief vermutlich aber erst seit ca. 1400) ein Hohn- und Spottbild auf die jüdische Religion. Schmähplastiken dieser Art waren im Mittelalter im Deutschen Reich (eine grosse Mehrzahl derselben innerhalb der Grenzen der heutigen BRD) weit verbreitet. Auch in der Schweiz gab es solche (z. B. in Basel, Münsingen); landläufig hat man sie auch als «Judensau» bezeichnet. Sie verfolgten u. a. den Zweck, Juden vor einer Ansiedlung abzuschrecken. Besonders perfid ist bei der Wittenberger Darstellung, die von Martin Luther im rechtfertigenden Sinn beschrieben wird, die bildliche Verbindung zwischen den Juden (in der so genannten Judentracht; sichtbar sind die Judenhüte) und dem Schwein, seiner Milch und seinen Exrementen. Aufnahme 2017, Johannes Huber, St. Galen (oben). Commons (unten).

fragen wäre, ob dem mittelalterlichen Judenhass dieser rassische Aspekt nicht grundsätzlich innewohnte). In der besagten Schrift «Von den Jüden und jren Lügen», die in zwei Auflagen erschienen ist, bediente Luther bei einer potenziellen Leserschaft die allerniedrigsten Instinkte. Das Pamphlet wirkt nicht nur inhaltlich, sondern auch tonal monoton, da sich seine Sprache im Versuch einer ewigen Steigerung vulgärer Ausfälligkeit abnutzt.

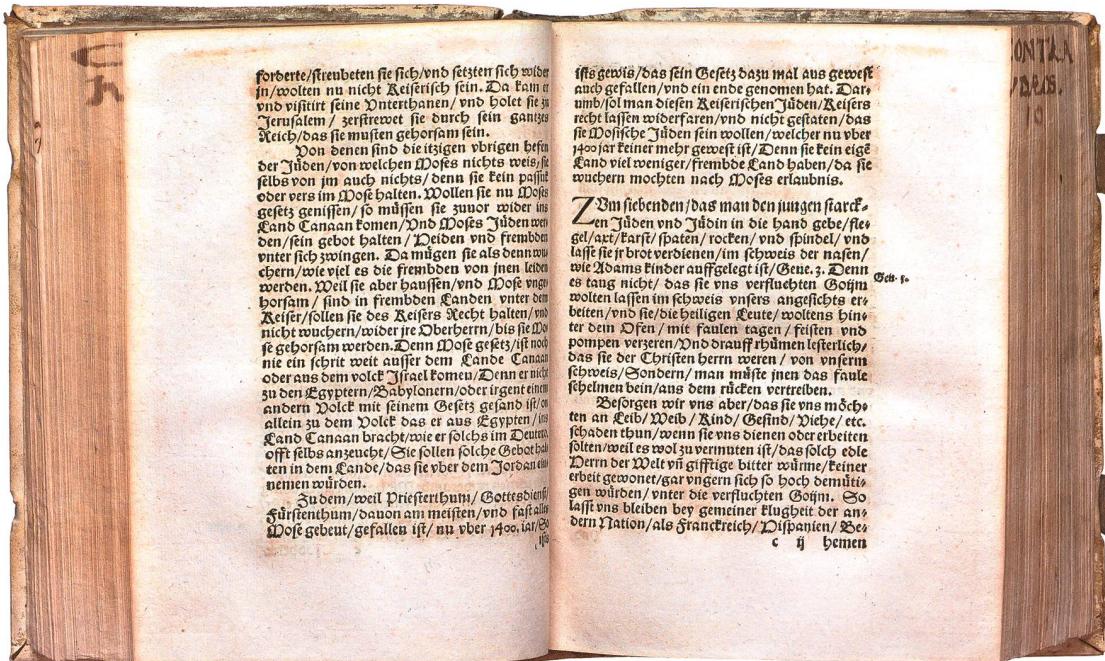
Es ist anzunehmen, dass Martin Luther Menschen mit einem jüdischen Hintergrund kannte. Viele werden es jedoch nicht gewesen sein. An zahlreichen Orten, an denen Martin Luther wirkte, gab es zu seiner Zeit keine Juden (mehr), so auch in Wittenberg. Eine Begegnung zwischen ihm und Juden ist etwa für Eisenach überliefert. Der ausgeprägte Judenhass Luthers kann also kaum von authentischer sozialer Erfahrung herrühren. Auch Luther kolportierte nur ältere antijudaistische Stereotype, wie sie gehäuft in der *Adversus-Judaeos*-Literatur seiner Zeit vorkamen, die er mittels einer christologischen Bibelexegeze zu belegen versuchte. Der Hass auf die Juden diente der konfliktgeladenen christlichen Gesellschaft und Kirche u. a. zur Ablenkung, während in gleicher strategischer Absicht Martin Luther darin ein probates Instrument zur Sicherung reformationspolitischer Errungenschaften sah. Juden dienten einer christlichen Gesellschaft, ihren geistlichen Herrschaftsträgern und insbesondere Martin Luther selbst als (bewährte) Blitzableiter und Sündenböcke.

Luthers Verhältnis gegenüber dem Judentum veränderte und radikalierte sich über die Jahrzehnte; es weist Brüche und Verwerfungen, aber auch Widersprüche auf, was zeigt, dass das von ihm erdachte Konzept am Ende nicht aufgegangen ist. Ein Grund für Luthers kontroverse Haltung war, dass entgegen seiner Hoffnung nur wenige Juden zur Konversion zum Christentum bereit waren. Luther glaubte, bei den Juden (wie beispielsweise beim ehemaligen Rabbiner Jakob Gipher) erreichen zu können, was der Papstkirche bislang nicht gelungen war. Wie sich die Bekehrungshoffnungen Luthers zerschlugen, wuchs in ihm der Zorn auf die Renitenten. Schliesslich (1543) erkannte Luther als Ursache für die «Verstocktheit der Juden» ihre angebliche Nähe zum Teufel. Vergleicht man in diesem argumentativen Spektralbogen frühere Aussagen Luthers mit seinen späteren, fahren die Behauptungen diametral gegeneinander. Doch zu keinem Zeitpunkt beabsichtigte der Reformator aufrichtig eine Duldung der Juden im Sinn religiöser Toleranz und gesellschaftlicher Akzeptanz; mildernde Massnahmen, wie er sie in den 1520er-Jahren gegen radikale antijüdische Positionen propagiert hatte, sollten einzig die Konversionsbereitschaft der Juden erhöhen; ein Widerruf der heuchlerischen Freundlichkeit war in Luthers Strategie und Charakter also eingeplant.



Titelseite von Martin Luthers Schrift «Von den Jüden und jren Lügen». Es handelt sich nicht um die Erstauflage von 1543, sondern um eine im gleichen Jahr in der Offizin von Hans Lufft, Wittenberg, erschienene erweiterte Neuauflage. In den frühesten Bücherverzeichnissen von Vadiana Bibliothek ist Luthers Schrift zwar aufgeführt, aber sie gilt als verloren. Das hier abgebildete Exemplar stammt aus dem Besitz des glücklosen Bischofszeller Pfarrers Jakob Rietmüller, genannt Myliagrius (1519–1563), dessen Bücher zur Tilgung von Schulden an die Stadt St. Gallen verkauft wurden. Quelle: Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, Rara Vadianische Sammlung, VadSIG MISC E XXXVI (K1), S. 1.

Der Nationalsozialismus nahm durch mehrere seiner Repräsentanten direkt Bezug auf Martin Luther. Da lässt sich einerseits der Versuch einer Rechtfertigung der antisemitischen Ausrichtung der Bewegung aus der Quelle Luther vermuten, indem man sich offenbar auch auf konkrete Passagen seiner Schriften von 1543 berief. Anderseits lässt sich feststellen, dass man Luther noch weitergehend instrumentalisiert hat. Das Pogrom von 1938 gegen die jüdische Bevölkerung im Grossdeutschen Reich (Reichskristallnacht) fand am 9./10. November statt und überschnitt sich mit Martin Luthers Geburtstag (10. November). Allerdings entschuldigt der zynische NS-Duktus Luther auf keinen Fall. Julius Streicher (1885–1946), der Herausgeber des antisemitischen NS-Hetzblattes «Der Stürmer», rechtfertigte 1946 im Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg Aussagen, die in seiner Zeitung gemacht

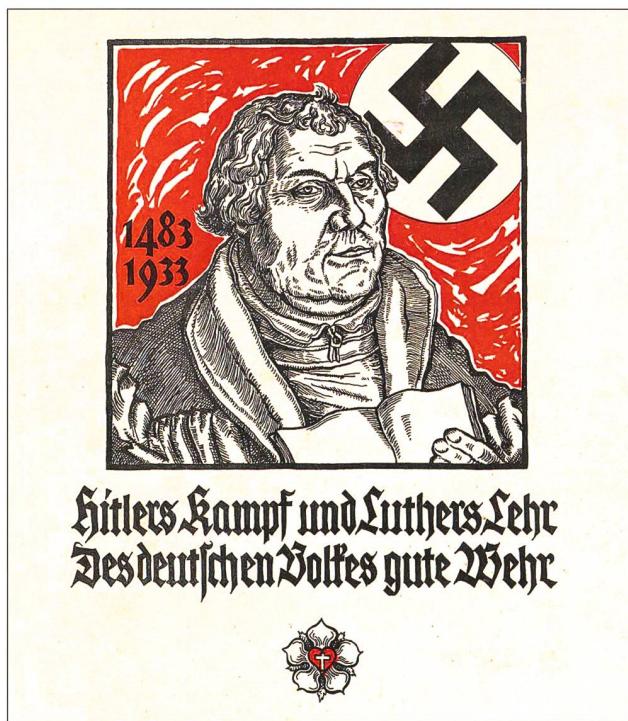


Beispiel einer Doppelseite der Schrift «Von den Jüden und jren Lügen», von Martin Luther verfasst und 1543 herausgegeben. Abgebildet ist ein Ausschnitt aus den bekannten sieben Punkten mit den von Luther vorgeschlagenen drastischen Massnahmen gegen die Juden. Quelle: Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, Rara Vadianische Sammlung, VadSlg MISC E XXXVI (K1). Vgl. auch die Abbildungslegende S. 101.

worden waren, mit Aussagen Luthers, der, lebte er noch, jetzt vor diesem Tribunal sitzen würde. Bei der Abwägung in der Frage, ob das nationalsozialistische Judenbild auf demjenigen Luthers aufbaute, gilt es Parallelität von Kausalität zu unterscheiden. Luthers radikale Vorschläge (vgl. dazu unten) und die Massnahmen der Nationalsozialisten gegen Juden in Deutschland (1933–1945) gründeten auf älteren Vorbildern des Judenhasses. Aber Luthers Autorität und Berühmtheit kamen den NS-Ideologen in ihrer Polemik durchaus gelegen.

Als man nach 1945 dazu neigte, Luthers unappetitliche Aussagen über die Juden zu verschleiern resp. zu marginalisieren, da sie sich am denkstumpfen Optimismus des deutschen Wirtschaftswunders rieben, stellte 1954 der Philosoph Karl Jaspers (1883–1969) schonungslos klar: «Was Hitler getan, hat Luther geraten, mit Ausnahme der direkten Tötung durch Gaskammern.» Damit bezog er sich auf Luthers sieben Ratschläge in der Schrift «Von den Jüden und jren Lügen», mit denen der Reformator an die damalige Obrigkeit appellierte. Die von Luther unter dem zynisch anmutenden (und später abgeänderten) Titel «scharfe Barmherzigkeit» vorgeschlagenen Massnahmen gegen die Juden hatten in erster Linie Vertreibung (aus reformierten Gebieten) durch aktive Repression zum Ziel:

1. Niederbrennen von Synagogen und Schulen, Beseitigung der Überreste;
2. Zerstörung ihrer Häuser;
3. Wegnahme von Gebetbüchern und Talmudschriften;
4. Lehr-



Der NS-Staat nahm den Reformator in Anspruch als Vorläufer des Führers. Ein Plakat zu Luthers 450. Geburtstag 1933 zeigt sein stilisiertes Porträt vor dem Hakenkreuz. Darunter heißt es: «Hitlers Kampf und Luthers Lehr / Des deutschen Volkes gute Wehr». Damit wird eine Verbindung hergestellt zwischen Hitlers «Mein Kampf» und den antijüdischen Texten Luthers.



Luther und die nackte Wahrheit: «Kunstwerk prangert den Reformator als Antisemiten an» (NZZ, 3. November 2017). Die Figur von Künstler David Farago wurde, behördlich bewilligt, im November 2017 anlässlich des «Denkfests der Freidenker-Vereinigung der Schweiz» auch in Zürich gezeigt (Helvetiaplatz, Münsterbrücke, Volkshaus). Mit der «nackten Wahrheit über Martin Luther», wie es auf dem Sockel steht, wollten der Künstler Farago und die Giordano-Bruno-Stiftung (gbs) auf Luthers antisemitische Haltung aufmerksam machen und das unkritische Luther-Bild infrage stellen. Nebst allgemeiner Publicity erntete man damit einerseits Zustimmung, andererseits führte die provokative Darstellung bei vielen zu Ärger – so auch bei Menschen mit jüdischem Hintergrund. Von vielen Kritisierenden wurde die Darstellung aber auch missverstanden. Oben Aufnahme 2017 vor dem Grossmünster in Zürich (© Francesca Trento), unten die Rückseite der Figur in einer Aufnahme, die vor dem Bundestag in Berlin entstanden ist (Commons).

verbot für Rabbiner; 5. Ausgehverbot für die jüdische Bevölkerung (Aufkündigung des Geleitschutzes); 6. Berufsverbot (Geldverleih), Konfiskation ihres Vermögens zu gunsten mittelloser Konvertiten; 7. Zwang zu körperlicher Arbeit (Zwangarbeit) für junge Jüdinnen und Juden. Die (teils widersprüchlichen) Massnahmen zielten ab auf: eine Vernichtung der Lebensgrundlagen, das Verbot der Glaubensausübung, den Entzug der Bewegungsfreiheit. Noch im gleichen Jahr (1543) veröffentlichte Luther die Anschlusschrift «Vom SchemHamphoras», die im Ton noch rücksichtsloser gehalten ist.

Mögliche weitergehende Schritte der gewaltsmäßen Judenmission, etwa Vergehen gegen Leib und Leben der Menschen, waren den skizzierten Massnahmen, bei deren Umsetzung jeweils eine unkontrollierte Eigendynamik vorauszusetzen ist/wäre, inhärent. Luther scheint sie in Kauf genommen zu haben: «So ists auch unser schuld, das wir das grosse unschuldige Blut, so sie an unserm Herrn und [...] an Kindern vergossen [...] nicht rechen, sie nicht todschlähnen.» Die Wirkung dieses Luther'schen Worts war fatal: Der Totschlag an den Juden wurde bereits kurze Zeit nach Erscheinen von Luthers antijüdischen Schriften von den Kanzeln herab als Notwendigkeit gepredigt.

Huldrych Zwingli

Zur Zeit der Reformation lebten in der Stadt Zürich keine Juden (mehr). Dennoch haben die beiden Reformatoren Huldrych Zwingli (um 1484–1531) und sein Nachfolger Heinrich Bullinger (1504–1575) in ihren Schriften das Judentum in vielfältiger Weise berührt. Die Grundlage ihrer Einschätzung bildete die Bibel, deren Wort sie eng nach seiner genuinen Bedeutung auslegten. In ihren Aussagen zum zeitgenössischen Judentum waren die Zürcher Reformatoren beeinflusst vom traditionell kirchlichen Antijudaismus und von der verbreiteten negativen Haltung gegenüber dem Judentum. Gleichwohl blieben ihre Aussagen im Vergleich zu jenen Martin Luthers zurückhaltend, gemässigt. Geschlossene, monothematische Abhandlungen zum Judentum, wie sie von Luther wie Speerwürfe ausgingen, sucht man sowohl bei Zwingli als auch bei seinem Nachfolger Bullinger vergebens; vielmehr sind es verstreute Bemerkungen in ihrem Werk sowie Indizien, die es ermöglichen, ihr Bild vom Judentum nachzuzeichnen.

Beide betonen die Einheit des Alten und Neuen Bundes. Diese Voraussetzung führte sie aber nicht zur Annahme einer fortdauernden Erwählung des jüdischen Volkes. Vielmehr gingen beide Reformatoren davon aus, dass das alttestamentliche Gottesvolk in der Kirche seine Bestimmung gefunden hätte und das Judentum in seiner her-

kömmlichen Form nach der Präsenz von Jesus Christus verworfen sei. Strafe und Verwerfung bedeuteten aber keine endgültigen Urteile. Vielmehr stellten sie Massnahmen Gottes auf dem Weg zum Heil dar. Weil Gott immer nur ein Bundesvolk haben könne, müsse die heidenchristliche Kirche das neue Gottesvolk sein. Die Lebensbedingungen der Juden aufgrund ihrer Vertreibung, konkret ihre Heimatlosigkeit, waren für Zwingli Ausdruck dieser göttlichen Verwerfung. Im Unterschied zu Luther brach Zwingli jedoch nicht mit dem Alten Testament und seinem Bundesvolk, da dies zwingend auch Gott hätte infrage stellen müssen. Im Werk des Giovanni Pico (Conte) della Mirandola (1463–1494) begegnete Zwingli der Kabbalah und der These, dass das Christentum nur aus dem Judentum verstanden werden könne. Auf diesem Weg begründete Zwingli die Kindertaufe aus der Beschneidung (bei gleichzeitiger Abgrenzung von den Täufern) und das Abendmahl aus dem Pessach (bei gleichzeitiger Abgrenzung von Luther).

Zwingli nahm das Judentum vornehmlich aus dem Blickwinkel eines Theologen wahr und bewertete die jüdische Frömmigkeit hauptsächlich aus der Perspektive der traditionellen Auslegung des Neuen Testaments. Demnach glaubte Zwingli, dass das Judentum in seiner Religionsausübung auf Äusserlichkeiten (Gesetze, Riten, Opfer, usw.) fixiert sei und dadurch Gott und seine Gerechtigkeit verfehle. Weil die Juden schliesslich Christus verkannt und ans Kreuz geliefert hätten, seien sie zu Recht verdammt worden. Diese Auffassung von der jüdischen Verwerfung führte ihn allerdings nicht dazu, persönliche Angriffe gegen Juden zu führen oder diskriminierende Massnahmen zu fordern. In auffallender Weise verzichtete er sogar darauf, den Juden so ungerechtfertigte Vorwürfe wie Gotteslästerung oder Feindschaft gegenüber dem christlichen Glauben zu machen. Auch zum Vorwurf des jüdischen Wuchers ging Zwingli auf Distanz. Er liess sich nicht dazu verleiten, Juden kollektiv für sozialpolitische Missstände verantwortlich zu machen. Zudem glaubte er an die Möglichkeit, dass auch ausserhalb der Kirche eine Erwählung möglich sei. Hinzu kam, dass Zwingli mit sozialen, sittlichen und wirtschaftlichen Missständen in der eigenen Gemeinde konfrontiert war. In seiner Auslegung des Römerbriefes warnte Zwingli deshalb die heidenchristliche Kirche mit all ihren zeitaktuellen, strafwürdigen Verfehlungen (Verstösse gegen die göttlichen Gesetze) davor, überheblich zu werden und die Juden verächtlich zu behandeln.

Interessant ist Zwinglis einziger Bericht von der Begegnung mit einem Juden: Zusammen mit anderen christlichen Gelehrten hatte er nämlich um 1522 Kontakt aufgenommen zu dem jüdischen Arzt Mosche (Mosse) von Winterthur. Es ist anzunehmen, dass sich Zwingli durch ihn Hilfe erhoffte (und diese offenbar auch erhielt) beim

Studium des Alten Testaments in hebräischer Sprache. Mosche, der zweimal nach Zürich kam, um Zwinglis Hebräischkenntnisse zu überprüfen, mag ihm 1522 auch ein Exemplar der hebräischen Bibel (Altes Testament) besorgt haben (das Exemplar ist nicht erhalten). Ob die hebräische Sprache im Rahmen des humanistischen Bildungskontextes eine Rolle gespielt hat bei der kurzzeitigen Annäherung von Christen an die jüdische Kultur, ist Gegenstand der Forschungsdiskussion. Als Zwingli 1524 verdächtigt wurde, er habe seine ganze reformatorische Theologie bei Juden gelernt, wies er diesen Vorwurf zurück, verteidigte aber seinen Kontakt mit dem jüdischen Arzt. Selbst nach dem Kirchenrecht sei es durchaus legitim, bei schwierigen Passagen des Alten Testaments auf die Hilfe jüdischer Gelehrsamkeit zurückzugreifen. Die Bedeutung, die Zwingli dem Hebräischen beimass, zeigte sich 1526 in der Berufung des Hebraisten Konrad Pellikan (1478–1556) an die Theologenschule in Zürich.

Heinrich Bullinger

Im Unterschied zu Zwingli hat sein Nachfolger Bullinger wahrscheinlich nur Juden gekannt, die zum Christentum konvertiert waren. Bullinger teilte im Wesentlichen die theologischen Auffassungen Zwinglis. Für Bullinger war der Unglaube der Juden die Ursache für ihre Enterbung (vor Gott), während der Glaube und die Gnade Gottes der Grund für die Annahme der Heiden (hier der Christen) seien. Für Bullinger war die Auseinandersetzung mit dem Judentum hauptsächlich eine theologische Frage und nicht etwa Ausdruck eines Interesses am zeitgenössischen Judentum.

Allerdings konnte Bullinger sich auch sehr abschätzigen über die Juden seiner Zeit äussern, was wiederum an Luther erinnert. Besonders deutlich wird dies in einem Gutachten zuhanden der Stadt Augsburg, das Bullinger 1572 verfasst hat. Darin nimmt er auf Anfrage Georgs von Stetten (1520–1573), eines Mitglieds des Augsburger Grossen Rats, Stellung zu der an ihn herangetragenen Frage, ob man Juden aufnehmen könne im Territorium der Herrschaft Augsburg, zumal hier die christlichen Wuchergeschäfte das bei Weitem grössere Übel seien und viele (hier katholische) Christen über ihren Glauben in aller Öffentlichkeit lästerten, während dies (nämlich über den christlichen Glauben zu lästern) die Juden ja nur heimlich täten. Bullinger verneinte die ihm gestellte Frage und verwies auf die Erfahrungen der Geschichte: Die Juden seien nämlich durch den Talmud verbündet, würden durch ihren Wucher die sozialen Probleme verschärfen und einfache Christen in ihrem Glauben verunsichern. Selbst durch Gesetze könne man die Juden nicht von ihrem gotteslästerlichen Tun abhalten. Deshalb sei eine Aufnahme von Juden in einem christlichen Gemeinwesen durch die



«Die Juden ermorden 1294 in Bern ein Kind» (Bildtitel laut Kata-
logeintrag). Verleumdungen, etwa dass Juden zu rituellen Zwecken
Christen Kinder ermorden oder Brunnen vergiften würden, führten
im Mittelalter zu Pogromen an Juden und zu ihrer Vertreibung. Oft
standen dahinter die wirtschaftlichen Interessen jener, von denen
Diffamie und Übergriffe ausgingen. Die haltlosen Anschuldigungen
blieben als diffuse Vorstellungen im kollektiven Bewusstsein bis in
die Neuzeit haften. Quelle: Diebold Schilling, Spiezer Chronik, Bern
1484/1485. Bern. Burgerbibliothek. Ms. h.h.1.16. S. 113.

Obrigkeit nicht zu verantworten. Wenn dies dennoch an manchen Orten geschehe, dann deshalb, weil die Juden es bekannterweise verstünden, sich durch Bestechungsgelder und finanzielle Abhängigkeiten (anderer gegenüber ihnen) Vorteile zu verschaffen. 1574 wurden die Juden aus dem Herrschaftsgebiet von Hochstift und Domkapitel Augsburg ausgewiesen. Allerdings wird dafür, und dies gleich aus mehreren Gründen, nicht Bullingers Gutachten verantwortlich gemacht.

Bullingers Ablehnung einer Duldung von Juden, wie sie in seinem Gutachten formuliert ist, gleicht der Argumentation Luthers. Bullinger fordert jedoch mit keinem Wort eine aktive Vertreibung der Juden. Auch die Judenschutzrechte des Kaisers wurden in seinem Gutachten nicht in Abrede gestellt. Er fühlte sich dem humanistischen Erbe verpflichtet, und deshalb konnte er in Luthers Judenschriften nur einen schweren Rückfall hinter den von Reuchlin (vgl. zu ihm unten) angemahnten wissenschaftlich-redlichen Umgang mit dem jüdischen Gegner sehen. (zit. Achim Detmers)



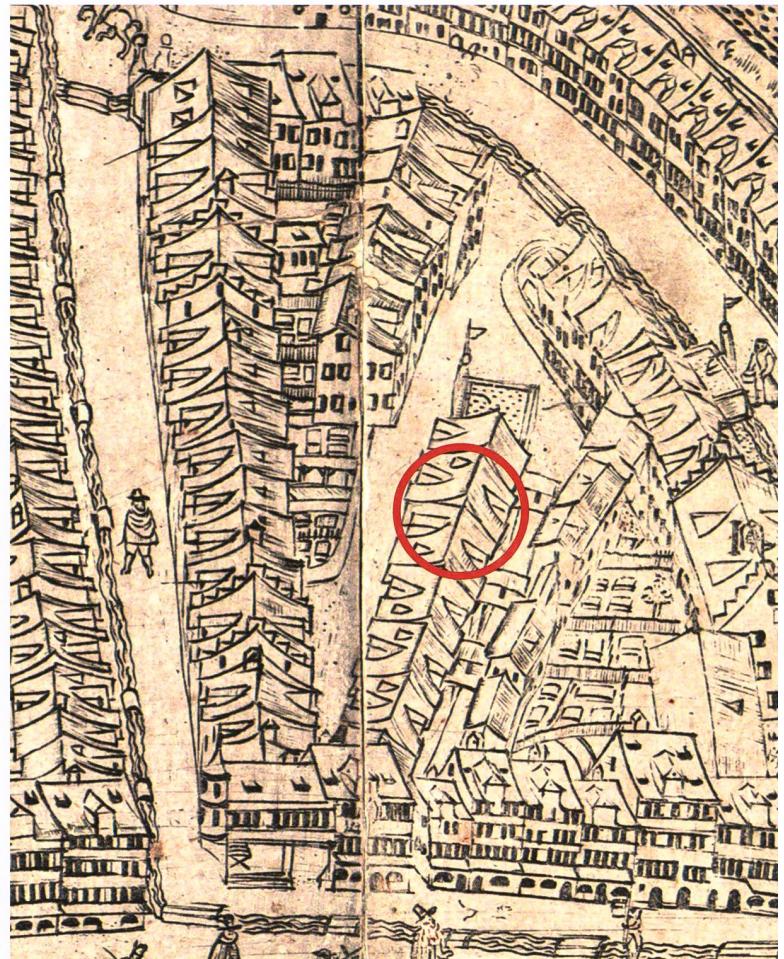
Verbrennung von Juden. 1349 kam es im Zusammenhang mit einer schweren Pestpandemie in St. Gallen zu einem Pogrom, in dessen Verlauf Juden verbrannt wurden. Auch in Vadians Zeit war das Wissen über jenes Ereignis noch durchaus lebendig – und damit auch die alten Vorurteile gegenüber den Juden. Quelle: Konstanzer Chronik des Gebhard Dacher, 1472–1476. St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. Sang. 646, S. 49v.

Joachim Vadianus

Joachim Vadianus war, was seine Ansicht zu den Juden betraf, ein Kind der Zeit. Mit der Thematik kam er bereits früh in Berührung. Vadian wuchs in der St. Galler Gasse Hinterlauben auf, wo in zwei Häusern 1292 und bis 1349 die meisten Juden der Stadt St. Gallen gelebt hatten. Dies und das Pogrom jenes Jahrs, bei dem anlässlich der Pestpandemie (1347–1350) die St. Galler Juden aus reiner Habgier verbrannt wurden, waren ihm wohl schon von Kind auf bekannt. In seiner Chronik der Äbte gibt Vadian als Ursache des Pogroms an, man hätte die Juden eines Anschlags gegen die Christen, konkret der Brunnenvergiftung, bezeichnet. Diese unreflektierte Erklärung beruht auf dem damals weitverbreiteten, stereotypen Vorurteil, dieses wiederum auf einer Unkenntnis jüdischer Kultur, auf gegenseitiger kultureller Entfremdung, ja auf irrationaler Angst vor dem Fremden. Historisch belegbar falsch ist auch, dass die Ermordung der Juden 1349 in St. Gallen mit Vorwissen und Billigung König Karls (reg. 1346–1378), des Schutzherrn der Juden und späteren Kaisers, geschah; denn der überlieferte vermeintliche königliche Freibrief, an den Vadian gedacht haben mag, war nicht ein vorausgegangener Gnadenerlass, sondern eine wohl erst nach dem Pogrom von der Stadt St. Gallen bestellte und in Konstanz hergestellte Urkundenfälschung; das königliche Siegel nahm man einer anderen, inzwischen bedeutungslosen Urkunde ab und hängte es an den angeblichen Freibrief.

Spätere, zögerlich erfolgende Wiederansiedlungen von Juden in städtischen Zentren der Ostschweiz, so auch in St. Gallen, endeten bis ins 17. Jahrhundert stets mit ihrer Vertreibung. Als Vadian in St. Gallen aufwuchs, gab es in der Stadt schon seit vielen Jahren, wohl Jahrzehnten schon, keine ansässigen Juden mehr. Unbekannt ist auch, ob Vadian, zuhause oder in der Fremde (z. B. in Wien), überhaupt jemals eine Person mit jüdischem Hintergrund persönlich kennengelernt hat.

Insgesamt wich Vadian in seiner Haltung gegenüber Juden weder vor noch nach der Reformation von jenen Maximen ab, die auch in der katholischen Lehrmeinung vertreten wurden; diese war dezidiert antijudaistisch (antijüdisch) und sah noch immer als Ziel die Bekehrung der Juden, falls nötig mit gewaltsaufwendigen Mitteln. Von den populären Gemeinplätzen, auf denen sich Vadian bewegte, vermittelte seine Weihnachtsrede von 1510 im von Studenten und Professoren gut besuchten Wiener Stephansdom eine lebendige Vorstellung. Dabei betonte Vadian die Einzigartigkeit des christlichen Glaubens und geisselte die Juden, «das verstockte Volk der Beschnittenen» («recutitorum gens obstinatissima»). Er stellte es auf die gleiche Stufe mit den «verstockten Heiden», die in Tempeln Tiere verehrten und damit den von der Natur gegebenen Primat der Menschen vor jenen Lebewesen ins Gegenteil verkehrten.



St. Gallen. Hinterlauben, im Kartenbild die schräg verlaufende Gasse zwischen der Brotlaube (unten) und der Neugasse, die in einem Bogen den Ausschnitt oben rechts tangiert. Rot eingekreist die beiden Häuser, in denen Vadian lebte. An der gleichen Gasse gab es bis 1349 auch Juden. Planprospekt/Eisenstich von Melchior Frank, 1596. Quelle: Stadtarchiv St. Gallen, StadtASG_Plan-A_S2_1.

Es gab jedoch noch einen anderen Vadian: Dieser bezog im so genannten Reuchlin-Streit zusammen mit anderen Humanisten Partei für das hebräische Schriftenerbe. Liebe zur Philologie mag dabei eine Rolle gespielt haben. Angelpunkt des Konflikts war der Metzger Johannes Pfefferkorn (1469–1521), ein in Köln 1504 zum Christentum konvertierter Jude. Juden, die diesen Weg einschlugen, machten in der Regel die Situation für ihr Glaubensvolk nicht einfacher, da sie im Antireflex zu extremen Haltungen neigten. So auch Pfefferkorn. Nach Veröffentlichung mehrerer antijüdischer Schmähsschriften (1507: *Judenspiegel*), wobei Pfefferkorn von den Kölner Dominikanern unterstützt wurde, erlangte dieser 1509 von Kaiser Maximilian I. (reg. 1508–1519) ein Mandat zur Beschlagnahme aller jüdischen Schriften, die er verbrennen wollte. Er beantragte auch das Verbot aller jüdischen Bücher.



Historisches und Völkerkundemuseum St. Gallen. Modell (Ausschnitt) der Stadt St. Gallen im Zeitschnitt 1642. Blick aus nordwestlicher Richtung ins Quartier Hinterlauben. Das Modell wurde vom St. Galler Architekten Salomon Schlatter (1858–1922) zur Eröffnung des Museums 1921 fertiggestellt. Vorlage war ein Stich von Matthäus Merian (1593–1650) aus dem Jahr 1642. Aufnahme 2017, Victor Manser, St. Gallen (Historisches und Völkerkundemuseum St. Gallen).

Konkret ging es dabei um den Vorwurf, die jüdischen Schriften, etwa der Talmud, würden sich gegen die christliche Lehre richten. Doch war die Massnahme vielmehr der weitere Versuch einer gewaltigen Juden-Mission.

Im gleichen Jahr kam es zu einer Begegnung Pfefferkorns mit dem angesehenen Tübinger Hebraisten Johannes Reuchlin (1455–1522), der sich dem Plan des Renegaten entschieden widersetzte. In der Folge lieferten sich die beiden während mehrerer Jahre einen erbitterten Streitschriftenkrieg. Im «Augenspiegel», einem Traktat von 1511, verteidigte Reuchlin seine Ablehnung der Vernichtung von jüdischen Schriften, u. a. im Axiom: Verbrennt nicht, was ihr nicht kennt! 1513 wegen seiner Streitschrift «Augenspiegel» selbst in den Verdacht der Häresie geraten und durch den dominikanischen Inquisitor Jakob van Hoogstraten (um 1460–1527) hart bedrängt, wurde Reuchlin schliesslich freigesprochen. Endlich verbot 1520

Papst Leo X. de' Medici (reg. 1513–1521) durch Macht- spruch die Schriften des Johannes Reuchlin, was dessen Gegnern Recht zu geben schien.

Zweifellos war Vadian antijüdisch eingestellt. Vom Thema war er jedoch nicht derart manisch besessen wie beispielsweise Martin Luther. Während Luther sich in der Frage proaktiv verhielt und mit seiner Schrift «Von den Jüden und jren Lügen» (die Schrift ist, wie bereits gesagt, in der Bibliothek Vadians nachgewiesen, jedoch nicht erhalten) kalkuliert und bösartig Volkszorn und Sozialneid gegen die Juden befeuerte, wirkte ihm gegenüber Vadian eher unreflektiert-opportun und rezeptiv. Ohne ihn oder seine Haltung entschuldigen zu wollen, scheint es gar, als ob für ihn mit seiner Aussage im Stephansdom zu Wien die Sache abgetan war. Auch in den späteren Schriften lassen sich eigentliche antijüdische Ausfälle im Sinne der Hetze und Stimmungsmache nicht feststellen.

Quellen und Darstellungen

Die nachfolgenden Titel (Quellen, Darstellungen) stellen zum hier vertieften Thema lediglich eine knappe Auswahl dar.

Allgemein. Detmers, Achim: *Reformation und Judentum: Israel-Lehren und Einstellungen zum Judentum von Luther bis zum frühen Calvin*, Stuttgart 2001 (Judentum und Christentum 7) (Q/L). – Kisch, Guido: *Erasmus' Stellung zu Juden und Judentum*, Tübingen 1969 (SA Philosophie und Geschichte. Eine Sammlung von Vorträgen und Schriften aus dem Gebiet der Philosophie und Geschichte 83/84).

Zu *Martin Luther*. Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, Nürnberg 1947, Bd. XII, S. 346. – Detmers: *Reformation und Judentum* (wie oben), v. a. S. 105–114. – Jaspers, Karl: *Die nichtchristlichen Religionen und das Abendland* (1954), in: Jaspers, Karl: *Philosophie und Welt. Reden und Aufsätze*, München 1958, S. 156–166, hier: S. 162. – Kaufmann, Thomas: *Luthers Juden*, Stuttgart 2014 (Q/L). – Luther, Martin: *Vom Schem Hamphoras und vom Geschlecht Christi*, in: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 53, Weimar 1920, S. 573–648. – Luther, Martin: *Von den Juden und ihren Lügen*, 1543, in: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 53, Weimar 1920, S. 412–552. – Pfahl-Traughber, Armin: *Warum man Martin Luther (eigentlich) nicht feiern sollte. Der Antisemitismus des Reformators und seine Wirkung*, in: <http://www.hagalil.com/2017/03/luther-4/> (letzter Abruf 14.11.2017).

Zu *Huldrych Zwingli*. Detmers, Achim: *Huldrych Zwinglis Einstellung zum Judentum. Traditioneller Antijudaismus und die Warnung vor christlicher Überheblichkeit – ein Bericht*, in: <http://www.reformiert-info.de/173-037-5.html> (letzter Abruf: 14.11.2017). – Detmers: *Reformation und Judentum* (wie oben), S. 144–160. – Migsch, Herbert: *Noch einmal: Huldreich Zwinglis hebräische Bibel*, in: *Zwingliana*, Bd. 36 (2009), S. 41–48.

Zu *Heinrich Bullinger*. Detmers: *Reformation und Judentum* (wie oben), S. 161–184, 328–332.

Zu *Joachim Vadianus*. Bonorand, Conradin: *Joachim Vadian und die Täufer*, in: *Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte*, Bd. 11, hg. von Werner Näf, Bern 1953, S. 43–72, hier: S. 60 f., 70. – Bonorand, Conradin: *Vadianus Weg vom Humanismus zur Reformation und seine Vorträge über die Apostelgeschichte* (1523), St. Gallen 1962 (Vadian-Studien. Untersuchungen und Texte 7), S. 116–121. – Burmeister, Karl Heinz: *Geschichte der Juden im Kanton St. Gallen bis zum Jahre 1918*, St. Gallen 2001 (NjblSG 141 [2001]), S. 8–19. – *Chartularium Sangallense*, Bd. VII (1348–1361), bearb. von Otto P. Clavadetscher, St. Gallen 1993, Nr. 4117. – Schenker-Frei, Verena (unter Mitwirkung von Hans Fehrlin und Helen Thurnheer): *Bibliotheca Vadiani. Die Bibliothek des Hu-*

manisten Joachim von Watt nach dem Katalog des Josua Kessler von 1553, St. Gallen 1973 (Vadian-Studien. Untersuchungen und Texte 9), S. 326, Nr. 976. – Gabathuler, Matthäus: *Joachim Vadian. Lateinische Reden*, hg., übersetzt und erklärt [von Matthäus Gabathuler], St. Gallen 1953 (Vadian-Studien. Untersuchungen und Texte 3), S. 40–43, 130 f. – Gamper, Rudolf: *Joachim Vadian 1483/84–1551. Humanist, Arzt, Reformatör, Politiker*. Mit Beiträgen von Rezia Krauer und Clemens Müller, Zürich 2017, S. 45 f., 72–76.

Dank

Der Autor dankt Dr. Rudolf Gamper, Winterthur, und Dr. Christian Moser, Universität Zürich (Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte), bestens für zweckdienliche Informationen.